

An die Gemeindewahlleitung
in der Hansestadt Lüneburg

Wahlvorschlag
für die Ortsratswahl in der Ortschaft Ochtmissen
am 13.09.2026

- I. ☐¹⁾ Wahlvorschlag einer Partei: Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung²⁾

.....,

abgekürzt, führen.

- ☐¹⁾ Wahlvorschlag einer Wählergruppe: Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort³⁾

.....,

abgekürzt, führen.

- ☐¹⁾ Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:
Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag⁴⁾ eingereicht.

- II. Aufgrund der §§ 21 bis 24 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung werden als Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geschlecht *) m, w, d oder oA	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Wohnsitz) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geschlecht *) m, w, d oder oA	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Wohnsitz) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
10					
11					
12					
13					
14					

*) Zum Geschlecht: m = männlich, w = weiblich, d = divers, oA = ohne Angabe im Geburtenregister

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:⁵⁾

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:⁶⁾

1. Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt der Bewerberinnen/Bewerber zur Parteimitgliedschaft und
..... Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerinnen/Unionsbürger zur Parteimitgliedschaft.
2. Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen/Bewerber.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen/ Bewerber.²⁾³⁾
4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber (§ 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG).²⁾³⁾
5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde/Ortschaft kein Parteiorgan vorhanden ist.²⁾⁷⁾
6. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner.⁸⁾
7. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags.⁹⁾

V. Bemerkungen:

.....
.....
.....

....., den
(Ort und Datum)

VI. Unterschrift(en):¹⁰⁾

☐ ¹⁾ Für den Wahlvorschlag einer Partei:

..... (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)
..... (Funktion)	 (Funktion)	 (Funktion)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)

☐ ¹⁾ Für den Wahlvorschlag einer Wählergruppe:

..... (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)
Anschrift: (Straße, Hausnummer)	Anschrift: (Straße, Hausnummer)	Anschrift: (Straße, Hausnummer)
..... (Postleitzahl, Wohnort)	 (Postleitzahl, Wohnort)	 (Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)

☐ ¹⁾ Für den Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:

..... (Vor- und Familienname)	 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen ☐.

²⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien.

³⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.

⁴⁾ Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

⁵⁾ Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 21 Abs. 11 NKWG).

⁶⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁷⁾ Nur in den Fällen des § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG i. V. m. § 45 q Abs. 3 NKWG.

⁸⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht zutreffen.

⁹⁾ Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vergleiche § 32 Abs. 7 NKWO.

¹⁰⁾ Unterschrift(en) des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder (bei einem Einzelwahlvorschlag) von der wahlberechtigten Einzelperson (vergleiche auch § 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7 NKWO).